

auf diesem Felde weiter normalisiert. Sogleich nach ihrer Konstituierung am 27. März 1993 übernahm die Berlin-Brandenburgische Akademie die ihr zugedachten sogenannten „Akademievorhaben“, die interimistisch von den westdeutschen Akademien betreut worden waren. Anders als sonst bei Akademien üblich, die hier in der Reihenfolge ihres Gründungsdatums behandelt werden sollen, hat die Berlin-Brandenburgische Akademie übergreifende Kommissionen gebildet, die jeweils mehrere Vorhaben in ihre Obhut nehmen. So ist eine „Mittelalter-Kommission“, der das ordentliche Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie Herr K. Elm vorsteht und der auch Herr Schieffer angehört, für die MGH zuständig, die der amtierende Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie in der Überhöhung einer Festansprache kürzlich zu den „wahren Riesenschildkröten an würdiger Behäbigkeit und unerschütterlicher Überdauerungskraft“ gezählt hat, ein Bild, in dem die Gefährdung und die Durststrecke während der mehr als vierzigjährigen DDR-Zeit nicht recht deutlich wird. Zu den Unternehmen, die gleichfalls in der Verantwortung dieser Mittelalter-Kommission liegen, gehören die Regesta Imperii, das Mittellateinische Wörterbuch und die Deutschen Inschriften. Leiter der Berliner Arbeitsstelle der MGH für die Herausgabe der Constitutiones ist weiterhin Herr Müller-Mertens; die bisherigen Mitarbeiter sind auf ihren Stellen bestätigt worden: Dr. sc. W. Eggert, Frau U. Hohensee, Dr. M. Lindner, Dr. O. Rader. Der Ausbau einer auf die Bedürfnisse der Constitutionesbearbeitung angelegten Spezialbibliothek geht ebenso weiter wie die Komplettierung der EDV-Einrichtung (zum Arbeitskonzept siehe unten S. XIII). – Die Göttinger Akademie leistete den seit Jahren üblichen finanziellen Zuschuß, doch wird weiter die Einrichtung einer Personalstelle angestrebt, deren Inhaber das in das Programm aufgenommene Projekt „Kirchenpolitische Schriften des Heinrich Toke“ (siehe unten S. XIII) bearbeiten könnte. – Die Kommission für das im Rahmen des Bund-Länder-Abkommens von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unterhaltene Vorhaben „Die Urkunden Kaiser Friedrichs II.“ hat Prof. W. Koch, nunmehr ordentliches Mitglied der Akademie, zum Vorsitzenden gewählt, nachdem er schon vorher die Geschäftsführung innehatte (zum Stand der Materialerfassung siehe unten S. XIV). – Der Sächsischen Akademie, deren Existenz sogar in der Landesverfassung gesichert ist, wurde von der Bund-Länder-Kommission das seit Jahren beantragte Akademievorhaben „Forschungen zur Sachsenspiegelglosse“ bewilligt; zu dem Thema besitzen die MGH umfangreiche Vorarbeiten, die noch